Die Entwicklung des Zinsfußes bei den ländlichen Spar- und Darlehnskassen des Verbandes der landwirtschaftlichen Genossenschaften der Provinz Sachsen und der angrenzenden Staaten zu Halle a. S. von 1913—1918.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Würde eines Doktors der Staatswissenschaften

der

Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät
der Vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg

vorgelegt von

Ulrich Walter Knolle
aus Merseburg.

Referent: Professor Dr. Wolff.

Auszug.

R. UNIV. BIBLIOTHEEK LEIDEN

Halle 1922.

Einleitung.

Im Verband der landwirtschaftlichen Genossenschaften der Provinz Sachsen und der angrenzenden Staaten waren am 1. Juni 1919 1311 Genossenschaften vereinigt. Hiervon gebührt der Hauptanteil den Kreditgenossenschaften, die am gleichen Tage mit einer Anzahl von 767 ländlichen Spar- und Darlehnskassen vertreten waren.

I. Teil.

Die landwirtschaftlichen Besitzverhältnisse in der Provinz Sachsen.

Der Bauernstand gibt in der Provinz Sachsen mit 1 192 801 ha der Gesamtanbaufläche dem landwirtschaftlichen Betriebe sein Gepräge. In Bezug auf Eigenbetrieb und Pachtung ergibt sich, daß der bäuerliche Besitz zum geringsten Teil aus Pachtung besteht, während der Großbetrieb fast die Hälfte seiner Wirtschaftsfläche gepachtet hat.

II. Teil.

Die Schwankungen der Ertrags- und Geldwirtschaft innerhalb der Landwirtschaft.

Das Vermögen des Landwirtes liegt größtenteils in Grund und Boden, in den Gebäuden, Maschinen und Meliorationen fest. Die laufenden Betriebsmittel müssen möglichst aus den laufenden Einnahmen der Wirtschaft gedeckt werden. Aber der Geldumlauf im landwirtschaftlichen Betriebe ist ein viel zu schwerfälliger, als daß der Landwirt mit Bestimmtheit vorausberechnen kann, ob er an einem bestimmten Tage eine bestimmte Summe zu seiner Verfügung haben wird. Wie schwankend und wie wenig geeignet zu einer festen Vorausbestimmung der Ertrag und der Preis für das Getreide ist, zeigt Dr. O. Rabe in seiner Schrift: „Vierzig Jahre Brotgetreidebau" (Berlin, Verlagsbuchhandlung Paul Parey, 1901).

III. Teil.

Der landwirtschaftliche Betriebskredit.

Die ganze Entwicklung der Spar- und Darlehnskassen ist bis in die neueste Zeit hinein zugleich eine Geschichte des Kampfes gegen das Borgsystem und den Wucher und eine Geschichte der Erziehung des Landwirtes zu den Formen und dem Wesen der modernen Geldwirtschaft. Hier ist aber ein Kredit nötig, der den landwirtschaftlichen Verhältnissen angepaßt sein muß. Er muß deshalb folgenden Forderungen gerecht werden:

1. Es muß ein lokalisierter, unverfälschter Personalkredit sein, für den als Unterlage neben der Kreditfähigkeit die Kreditwürdigkeit genügt.
2. Entsprechend den landwirtschaftlichen Produktionsverhältnissen muß er langfristig sein.
3. Die Rückzahlungen müssen sich nach den Einnahmequellen des Landwirtes richten und deshalb in unregelmäßig über das Jahr verteilten und in beliebig hohen Teilzahlungen erfolgen dürfen.
4. Endlich muß die Geldquelle billig, bequem und leicht erreichbar sein.

IV. Teil.

Die in der Provinz Sachsen in Frage kommenden Geldinstitute für die Befriedigung des Kredites.

Großbankkredit, Individualkredit und solcher von den Sparkassen und Vorschußvereinen nach Schulze-Delitzsch sind auf den landwirtschaftlichen Kredit nicht zugeschnitten. Die restlose Erfüllung der im Teile III aufgestellten Forderungen für einen landwirtschaftlichen Kredit geschieht durch die Spar- und Darlehnskassen nach dem Raiffeisen-System. In der Provinz Sachsen haben die führende Rolle inne die ländlichen Spar- und Darlehnskassen mit beschränkter Haftpflicht des Reichsverbandes, die dem „Verband der landwirtschaftlichen Genossenschaften der Provinz Sachsen und der angrenzenden Staaten zu Halle a. S.“ angehören.

V. Teil.

Der Geschäftsbetrieb der ländlichen Spar- und Darlehnskassen, nachgewiesen an Hand der Schilderungen zweier Kassen.

Durch Schilderung des Geschäftsbetriebes der ländlichen Spar- und Darlehnskassen zu Osterfeld und zu Moeckerling und durch Zugrundelegung der Mitgliederbewegung nebst Bewegung der Zahl der Geschäftsanteile und Haftsumme und der Zusammenstellung der Geschäftsergebnisse dieser beiden Kassen wird nachgewiesen, daß die Spar- und Darlehnskassen des Verbandes der landwirtschaftlichen Genossenschaften der Provinz Sachsen und der angrenzenden Staaten die allgemein aufgestellten Bedingungen auch in die Wirklichkeit umsetzen.

VI. Teil.

Die Entwicklung des Zinsfußes bei den ländlichen Spar- und Darlehnskassen von 1913 bis 1918.

A. Die Bewegungen des Zinsfußes bei den

1. Aktivgeschäften: Darlehnsverkehr und Schuld der laufenden Rechnung.

   Den Darlehnsverkehr auf feste Frist pflegen von den 724 Kassen 473 Kassen, ungefähr die Hälfte sämtlicher Kassen stellt ihren Mitgliedern das Betriebskapital auf eine festgesetzte Frist zur Verfügung zu einem Zinsfuß von 4½ bis 5%. Die übrigen Kassen können derartige Darlehen teils billiger bis zu 3½% gewähren, teils sehen sie sich gezwungen bis zu 8% zu fordern. 229 Kassen haben während des ganzen Krieges ihren Zinsfuß nicht zu ändern brauchen. Also für Darlehnsverkehr auf feste Frist bleibt das Grundprinzip eines billigen Kredites — durchschnittlich 5% — und möglichst gleichbleibenden Zinsfußes bestehen. Ein ähnliches Bild bietet die Entwicklung des Zinsfußes für die schuldenden Beträge in laufender Rechnung. Ist der Zinsfuß hier etwas höher als für Darlehen auf feste Frist, so ist er im allgemeinen trotzdem noch mindestens 1—1½% billiger als der der übrigen Geldinstitute;

2. Passivgeschäften: Guthaben in laufender Rechnung und Spareinlagen. Die Spar- und Darlehnskassen können ihren Mitgliedern ihre Einlagen um mindestens 1% besser verzinsen als die anderen Geldinstitute, denn für Guthaben in laufender Rechnung wird durchschnittlich ein Prozentsatz von 3½ und 3¾% gegeben, während für Spareinlagen der größte Teil der Kassen in der Lage ist, sie mit 3¾—4% zu verzinsen.

B. Die Zinsspannung zwischen Guthaben und Schuld der laufenden Rechnung.

Die niedrige Zinsspannung von 1—1½% im Gegensatz zu den Großbanken, die 2½—5% Spannung haben, lehrt recht deutlich, daß die idealen Grundsätze der Forderung des Erwerbes und der Wirtschaft der Mitglieder mit Hilfe der Geschäfte der ländlichen Spar- und Darlehnskassen tatsächlich zur Verwirklichung gebracht werden.

C. Ergebnis der Betrachtung über die Entwicklung des Zinsfußes der ländlichen Spar- und Darlehnskassen von 1913 bis 1918.

Bei Zusammenstellung der Prozentsätze, die für die einzelnen Geschäftszweige der ländlichen Spar- und Darlehnskassen am zweckmäßigsten gewesen ist für die Zeit von 1913 bis 1918, ergibt sich folgendes Bild:

Geschäftszweig	Zinsfuß in %
Darlehen auf feste Frist . . .	4½—5 % und 1/10—1/5 Provision
Laufende Rechnung: Schuld . .	4½—5 „ „ 1/10—1/5 „
„ „ Guthaben .	3½—3¾ %
Spareinlagen	3¾—4 %; halbmonatl. Verzinsung
Zinsspannung	1—1½ %.

D. Gründe für die Entwicklung des Zinsfußes bei den ländlichen Spar- und Darlehnskassen während der Zeit 1913—1918.

Die hauptsächlichsten Gründe sind: Bei Ausbruch des Krieges ist der Zinsfuß für Einlagen im allgemeinen erhöht worden, um Spargelder in möglichst großer Zahl heranzuziehen. Außerdem sollten die Mitglieder beeinflußt werden, keine großen Abhebungen in der Erregung vorzunehmen. Diese Erhöhung hatte eine solche auch des Prozentsatzes für Schuld zur Folge. War die Darlehnskasse in ihrem Geschäftsbetrieb an ihr Zentralorgan, die Genossenschaftsbanken, gebunden, so mußte bei der Zinspolitik der Zinsfuß der Genossenschaftsbank als Richtschnur genommen werden. Im Laufe der nächsten Jahre hat infolge des Ausfalles des Verdienstes durch den Warenverkehr, der neben dem Geldgeschäft ebenfalls von den ländlichen Spar- und Darlehnskassen gepflegt wird, eine Herabsetzung bezw. Erhöhung des Zinsfußes zu Ungunsten der Mitglieder eintreten müssen, wenn nicht durch das neue Geschäft mittels Kriegsanleihe ein Ausgleich eintreten konnte. Wurde durch letzteres sogar ein weiterer Verdienst erzielt, so kam dieser Ueberschuß durch dementsprechende Aenderung des Zinsfußes den Mitgliedern zu gute. Die infolge des Krieges erhöhten Unkosten veranlaßten ebenfalls bei einem Teil der Darlehnskassen eine Verschlechterung des Zinsfußes für die Mitglieder. Endlich hat seit 1917 eine kleine Zahl der Darlehnskassen den Zinssatz für Einlagen erhöht in der Absicht, bei Kriegsschluß eine genügend große Geldreserve ihren Mitgliedern für die Wiederaufnahme des vollen Wirtschaftsbetriebes zur Verfügung stellen zu können.

Im Anschluß hieran wird eine kurze Betrachtung der Entwicklung der ländlichen Spar- und Darlehnskassen in der Provinz Sachsen seit dem Jahre 1918 gegeben. Der Verband der landwirtschaftlichen Genossenschaften hat seit dem Jahre 1918 eine große Zunahme erfahren. Die Sammlung der einzelnen wirtschaftlich schwachen Kräfte hat in den landwirtschaftlichen Genossenschaften den wünschenswerten Halt gefunden. Das Leitmotiv des Genossenschaftsvereins: „Einer für alle, alle für einen“ hat die Landbevölkerung zu landwirtschaftlichen Genossenschaften zusammengeschweißt. In Bezug auf den Zinssatz sind nach dem Kriege die meisten Kassen dem Vorschlag der Genossenschaftsbank gefolgt und nehmen für Spareinlagen 3½—3¾%, für Guthaben in laufender Rechnung 3—3½% und für Schuldbeträge 5—5½%. Aber auch mit dieser Aenderung treiben sie eine für die Mitglieder bei weitem günstigere Zinspolitik als die übrigen Geldinstitute.